

Substanzielles Protokoll 143. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Februar 2017, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Asja Rentsch

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Markus Merki (GLP) Alan David Sangines (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2017/7 | * Weisung vom 18.01.2017:
Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) betreffend Bundes-
verfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht und Abschluss der
Testphase, Bericht und Abschreibung | VS |
| 3. | 2016/266 | Weisung vom 13.07.2016:
Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung
Hardau I, Quartier Aussersihl, Projektierungskredit | FV
VHB |
| 4. | 2016/195 | Weisung vom 08.06.2016:
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-
rechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die
Pensionskasse | FV |
| 5. | 2016/383 | Weisung vom 16.11.2016:
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-
rechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss | FV |
| 6. | 2016/239 | A Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP)
vom 22.06.2016:
Parzelle an der Winkelwiese 10, Entlassung aus dem Baurecht
und Verkauf an den Meistbietenden | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Christoph Marty (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Projekt Lärmschutz / Strassenprojekt.

Roger Tognella (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Zeitungsartikel über die Unternehmenssteuerreform III im Zusammenhang mit Personal von Schutz und Rettung Zürich.

Geschäfte

2669. 2017/7

Weisung vom 18.01.2017:

Postulat von Marcel Schönbächler betreffend Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht und Abschluss der Testphase, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 30. Januar 2017

2670. 2016/266

Weisung vom 13.07.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, wird der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 750 000.– um Fr. 5 750 000.– auf Fr. 6 500 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Elena Marti (Grüne): *Die Wohnsiedlung Hardau I umfasst sechs Gebäude in der Nähe des Albisriederplatzes und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnsiedlung Hardau II. Die Siedlung ist rund 50 Jahre alt und umfasst 80 kleinräumige Wohnungen. Die Mehrheit der Wohnungen weist äusserst knappe Flächen bei einem hohen Anteil für den Sanitär- und den Küchenbereich auf. Die Gebäudetechnik ist veraltet und entspricht nicht mehr allen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen. Auch sind die Flachdächer sämtlicher Häuser schlecht isoliert. Die Richtlinien der eidgenössischen Lärmschutzverordnung werden gemäss Abklärungen des Amts für Hochbauten (AHB) deutlich überschritten. Es sind keine Liftanlagen vorhanden. Würde man die drei Wohnblöcke renovieren, kämen die Kosten auf rund 22 Millionen Franken zu stehen, davon entfielen 4,5 Millionen Franken auf die Tiefgaragensanierung. Bei einer Instandsetzung würden die Nettomietzinse für die freitragenden Wohnungen im Durchschnitt rund 40 Prozent*

über den heutigen Mieten liegen, ohne dass die Wohnqualität deutlich gesteigert würde. Aufgrund der Tiefe der baulichen Eingriffe und der Kosten ist ein Ersatzneubau einer Instandsetzung vorzuziehen, das hohe Verdichtungspotential des Areals kann zudem genutzt werden. Es können mindestens 130 Wohnungen für mindestens 350 Personen entstehen, was einer Steigerung von 175 % entspricht. Zusätzlich können 1'400 Quadratmeter Gewerberäume realisiert werden. Ein grosser Teil der Wohnungen soll künftig Familien mit Kindern zur Verfügung stehen und damit für eine bessere Durchmischung im Quartier sorgen. Der Ersatzneubau soll als autoarme Siedlung realisiert und die bestehende Tiefgarage zurückgebaut werden. Die Stadt kann damit auf die Erstellung der geplanten öffentlichen Parkplätze verzichten und die maximale Ausnutzung des Areals ausschöpfen. Die Pflichtparkplätze für die Wohnsiedlung Hardau I sollen mittels Einkauf in der ungenügend ausgelasteten Tiefgarage der Wohnsiedlung Hardau II bereitgestellt sowie mittels eines Mobilitätskonzepts kompensiert werden. Die Projektierung wird über einen Projektierungskredit im offenen Verfahren eingeleitet. Um möglichst günstigen Wohnraum für die breite Bevölkerung anbieten zu können, sollen die Mindestflächen und Kostenvorgaben der kantonalen Wohnbauförderung berücksichtigt werden. Ausserdem soll rund ein Drittel der Wohnungen subventioniert werden. Um den Projektwettbewerb und die Fachplanerwahlen ohne Verzögerung durchführen zu können, bewilligte der Stadtrat vorab in eigener Kompetenz Fr. 750 000.–. Die Erhöhung des vom Stadtrat vorgängig bewilligten Projektierungskredits in Höhe von Fr. 750 000.– um Fr. 5 750 000.– auf Fr. 6 500 000.– fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsanträge 1–2:

Dr. Pawel Silberring (SP): Wie bei jedem Bauprojekt muss auch hier die richtige Anzahl Parkplätze sorgfältig evaluiert werden. Es macht Sinn, dies im Rahmen des Planungskredits zu prüfen und zu beurteilen. So können nachträglich teure Änderungen vermieden werden. Das vorliegende Projekt ist insofern speziell, als dass der Entscheid, auf eine Tiefgarage zu verzichten, bereits gefallen ist. Dies darum, weil gleich nebenan die völlig überdimensionierte Tiefgarage Hardau II zur Verfügung steht, die seit ihrer Erbauung immer grosse Leerstände aufgewiesen hat. Eine Mehrheit sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, sich weiter festzulegen, weder in die eine noch in die andere Richtung. Die Grüne Fraktion beantragt, die neue Siedlung Hardau I als autoarme Siedlung zu realisieren und mit einem Mobilitätskonzept zu versehen. Es soll nur die minimale Anzahl Besucherparkplätze bzw. für Menschen mit Behinderung gemietet werden. Die Mehrheit der Kommission möchte dazu zum jetzigen Zeitpunkt keine Festlegungen treffen und lehnt daher den Antrag ab. Ich kann die Absicht der Grünen nachvollziehen, beim Antrag der FDP ist das anspruchsvoller. Der Antrag FDP wurde uns kurz vor dem Abschluss ohne Begründung zugestellt und wurde darum in der Kommission nicht mehr diskutiert. Nebst der Verfehlung des richtigen Zeitpunkts gibt es auch ein inhaltliches Problem. Der Antrag verlangt, dass zu Lasten der neuen Siedlung Hardau I die maximale Anzahl Parkplätze gemäss Parkplatzverordnung (PPV) in der Tiefgarage gekauft werden soll. Es sollen noch 50 öffentliche Parkplätze zusätzlich bereit bestellt werden. Die öffentlichen Parkplätze haben eine lange Geschichte hinter sich. In der Kommission wurde gesagt, dass die Auflagen für öffentlich genutzte Parkplätze deutlich über jenen für private Parkplätze liegen. Der Antrag wird folglich einen Kostenschub auslösen, um die Parkplätze in der Hardau II öffentlichkeitstauglich zu machen. Es besteht in unmittelbarer Nähe ein Überangebot an öffentlichen Tiefgaragenparkplätzen. Es ist fraglich, ob die öffentlichen Parkplätze kostendeckend betrieben werden können. Der Antrag schweigt sich darüber aus, wer die Differenz der Kosten zu tragen hat. Die zweite Forderung der FDP Fraktion, bei den privaten Parkplätzen an die Obergrenze gemäss PPV zu gehen, führt dazu, dass die neue Siedlung das Risiko für unvermietete Parkplätze übernehmen müsste. Die Parkplätze sind da,

unabhängig von dem Vorstoss. Benötigen mehr Mieter der Hardau I einen Parkplatz, ist es ihnen unbenommen, einen solchen zu mieten. Müssen die Parkplätze aber gekauft werden, geht dies zu Lasten des Erneuerungsfonds der neuen Siedlung. Man hat bei der Siedlung Hardau II zu viele Parkplätze gebaut. Was der Sinn sein soll, diese der neuen Siedlung Hardau I anzulasten, ist schwer einzusehen. Der Verdacht liegt nahe, dass es einzig darum geht, einen Ablehnungsgrund zu schaffen, lehnt die FDP Fraktion doch alle Projekte des gemeinnützigen Wohnungsbaus ab, immer mit einer anderen Begründung.

Elena Marti (Grüne): *Die Wohnsiedlung Hardau I verfügt über eine gute öV-Erschliessung. Meine Fraktion beantragt darum, das Projekt als autoarme Siedlung zu planen. Heute wird die Tiefgarage Hardau I nicht einmal voll ausgenutzt und es bewegen sich immer weniger Menschen mit dem Auto.*

Dr. Urs Egger (FDP): *Es wurde bereits angesprochen, dass die oberirdischen Parkplätze in dieser Region eine längere Geschichte haben. Ursprünglich waren es 150 öffentliche oberirdische Parkplätze, dann wurde auf 100 Parkplätze reduziert, wobei nur 50 davon realisiert wurden. Jetzt sollen die letzten 50 Parkplätze stillschweigend verschwinden. Diese Strategie, dass der Parkplatzabbau in eine Weisung reingeschmuggelt wird, kann die FDP nicht mittragen. Nebst den Pflichtparkplätzen sollen daher auch die 50 öffentlichen Parkplätze – die ein früheres Versprechen darstellen – realisiert werden.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag 3 / Schlussabstimmung:

Elena Marti (Grüne): *Zwei Gemeinschaftsräume für 130 Wohnungen sind realisierbar und bieten den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern die Möglichkeit, gemeinsam Projekte zu realisieren. Solche Räume sind wichtig, um die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner, beispielsweise nach einer Werkstatt, einem Musikzimmer, einem Versammlungssaal oder einem Spielraum, zu erfüllen. Die Erfahrungen zeigen, dass Gemeinschaftsräume rege genutzt werden.*

Dr. Urs Egger (FDP): *Ich staune immer wieder wie viele Architekten in den Kommissionen sitzen und Projekte abändern. Offenbar scheint die Ratslinke schon zu wissen, welche Bedürfnisse die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner dereinst haben werden. Ich gehe davon aus, dass die Architekten, die das Projekt entwickelten, sich auch ihre Gedanken gemacht haben. Die Anträge der FDP werden kaum eine Mehrheit finden, weshalb ich ankündige, dass die Minderheit das Gesamtprojekt in der Schlussabstimmung ablehnen wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich weise darauf hin, dass es sich um einen Ersatzneubau handelt und dass es gute Gründe dafür gibt, von einer Renovation abzusehen. Betrachtet man die Belegung heute, so können bei Einhaltung der Belegungsvorschriften 128, in Zukunft hingegen 351 Menschen in der Hardau I wohnen. Hinzu kommt, dass die Lärmschutzprobleme behoben und die ökologische Komponente deutlich verbessert werden kann. Es spricht vieles dafür, hier einen Ersatzneubau zu erstellen. Immer wieder höre ich im Zusammenhang mit Ersatzneubauten die Befürchtung der Flächenausdehnung, das ist hier nicht der Fall. Es werden keine grossen Wohnungen gebaut, sondern verdichtet, so dass in Zukunft mehr Personen in der Siedlung Hardau I wohnen können. Diese Vorlage kommt den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegen.*

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): *Wir von der SVP bestreiten nicht, dass es einen Ersatzneubau braucht. Schade finden wir es, dass die Parkgarage gestrichen wurde, darum auch das Nein meiner Fraktion.*

Martin Luchsinger (GLP): *Ich halte die Weisung des Stadtrats für stimmig. Auch hat die Verwaltung gut dargelegt und argumentiert, weshalb sie sich für einen Ersatzneubau entschieden hat und weshalb das Projekt so aussieht, wie es nun skizziert wurde. Man befindet sich in der Phase der Planung, heute wird eine Erhöhung des Projektierungskredits beantragt. Es gibt wohl auch zu viele Parkplatzplaner in der Kommission, die Freiheit so definieren, dass es einen Parkplatz für das Auto braucht, auch wenn dieser gar nicht genutzt wird. Dieser Teil gehört überhaupt nicht zu dieser Weisung. 150 oberirdische Parkplätze wurden im Rahmen der Weisung Hardau II aufgehoben, 100 wurden kompensiert. Die 50 Tiefgaragenparkplätze, die die FDP diesem Projekt anhängen möchte, stellen einen Fremdkörper dar. Eine Verbesserung der Weisung wird dadurch nicht erreicht. Die Parkplätze nun als Begründung zu nehmen, um die ganze Weisung abzulehnen, erachte ich als schade. Für meine Fraktion ist ganz klar, dass es einen Ersatzneubau braucht und dass angesichts der Leerstände in den umliegenden Parkgaragen keine weitere Tiefgarage notwendig ist. Dadurch verteuern sich einzig die Baukosten. Heute schon Gemeinschaftsräume zu planen, erachte ich als zu früh, ich sehe darin eher ideologische Scharmützel. Der Stadtrat soll nun Zeit haben, die entsprechende Planung voranzutreiben, über die Details kann dann im Rahmen des Objektkredits diskutiert werden.*

Matthias Probst (Grüne): *Wir diskutieren hier einen Projektierungskredit für die Siedlung Hardau I. Haben wir diesen gesprochen, dann beginnt die Stadt entsprechend zu planen und zwar genau das, was im Rahmen dieser Diskussion entschieden wird. Im Rahmen des Objektkredits Änderungen anzubringen, ist schwieriger und komplizierter, da der genaue Plan und die genauen Kosten vorliegen. Viel sinnvoller ist es, bereits im Rahmen des Projektierungskredits zu sagen, was man will, dann muss nachher nicht alles für teures Geld nochmals frisch geplant werden. Da meine Fraktion heute schon weiss, dass wir die Parkplätze auch später nicht wollen, schadet es nichts, das auch heute schon zu sagen. Schwierig finde ich die Position der FDP. Der Hardaupark wurde vor einigen Jahren gebaut, es fand schon damals ein riesiger Kampf um die oberirdischen Parkplätze statt. Die Stadt hat damals gemeint, ein Teil könnte vielleicht kompensiert werden und wollte diese in der benachbarten Baugenossenschaft Zurlinden einkaufen. Die Kommission hat bei einem Augenschein vor Ort festgestellt, dass die Baugenossenschaft schon daran war, die Parkplätze zu bauen, obschon die Kommission noch gar nicht entschieden hat, ob die Stadt diese überhaupt kaufen soll. Die Parkplätze wurden gestrichen, es gab eine Volksabstimmung darüber und das Geschäft ist inzwischen abgeschlossen. Ich finde es schwierig, wenn die FDP ein solches Geschäft wieder aufrollt, verknüpft mit einer Weisung, mit der das alles ganz offensichtlich nichts zu tun hat. Die Parkplätze dann auch noch als Argument zu nehmen, um die ganze Weisung abzulehnen, ist nicht in Ordnung. Was die FDP hier beantragt stellt schon fast ein Rückkommen dar.*

Dr. Urs Egger (FDP): *Ich stimme zu, dass das Projekt Hardau II abgeschlossen ist, was den Bauteil angeht. Es ist aber nach wie vor so, dass die Parkplatzbilanz nicht stimmt. Noch immer stehen die 50 öffentlichen Parkplätze als Versprechen im Raum. Es gibt also sehr wohl einen Bezug zur jetzigen Vorlage. Im Hinblick auf die zunehmende Elektromobilität braucht es auch in Zukunft noch Parkplätze und wenn man ein bisschen vorausschauend plant, dann muss man das entsprechend vorsehen.*

Marcel Tobler (SP): Ich war damals, als der Hardaupark geplant wurde noch nicht im Rat, wohne aber schon seit einer Weile in der Siedlung der Baugenossenschaft Zurlinden. Ich habe das Privileg, am Hardaupark und am Verkehrsknotenpunkt Albisriederplatz leben zu dürfen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass weder die Tiefgarage in der Baugenossenschaft noch in der Siedlung Hardau II ausgelastet ist. Ich gehe davon aus, dass die Mieter diese leerstehenden Parkplätze finanzieren. Macht man denselben Fehler in der Siedlung Hardau I und baut eine Tiefgarage, die nicht benutzt wird, wirkt sich dies auf die Mieten aus. Nutzen wir doch die vorhandenen bestehenden Parkplätze. Ich möchte den Mieterinnen und Mietern der neuen Siedlung die Wahlmöglichkeit lassen, ob sie ein Auto benutzen wollen oder eben nicht. Es wohnen dort einige Menschen, die auf ein Fahrzeug angewiesen sind, weil sie beispielsweise in einem Schichtbetrieb arbeiten oder das Auto für die Ausübung ihres Berufs brauchen.

Roger Liebi (SVP): Ich erwarte, dass sich der Kommissionspräsident ein bisschen mehr zurückhält und versucht, über der Sache zu stehen. Würde man über der Sache stehen, dann merkte man, dass es richtig ist, diese Diskussion über die 50 Parkplätze im Zusammenhang mit dieser Weisung noch einmal aufzunehmen. Ich hoffe, dass sich alle Parteien bei der Besetzung der Präsidien daran erinnern werden, was die Aufgabe eines Kommissionspräsidenten ist.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Argument, die FDP bringe die 50 Parkplätze zu Unrecht in Verbindung mit dieser Weisung, ist schwach. Bei jeder Bauvorlage wird das Thema Parkplätze diskutiert. Oft wird die Zustimmung zum Parkplatzabbau oder zum Verzicht auf Parkplätze damit begründet, man müsse einfach zustimmen, sonst scheitere das ganze Projekt. Immer wieder höre ich, dass auf Parkplätze verzichtet werden kann, weil es in der Nähe ein nicht ausgelastetes Parkhaus gebe. Bei der Kronenwiese ist dieses Parkhaus 300 Meter entfernt.

Mario Mariani (CVP): Meine Partei möchte sich nicht in die Grabenkämpfe einmischen. Wir stehen über der Sache und stimmen der Weisung des Stadtrats zu.

Martin Luchsinger (GLP): Natürlich ist es so, dass gewichtige Änderung nicht beim Objektkredit eingefügt werden können. Autoarmes Bauen bei einem Bauprojekt zu beantragen, das heute schon ohne Tiefgarage vorgesehen ist, bringt keine gewichtige Änderung mit sich und kann im Rahmen des Objektkredits diskutiert werden. In Bezug auf den zweiten Gemeinschaftsraum kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob es einen solchen braucht oder nicht. Natürlich darf man im Rahmen der Kommissionsberatung über die 50 Parkplätze diskutieren. In der Kommission wurde aber ganz klar gesagt, dass die Parkplätze in der Tiefgarage Hardau II nicht genutzt werden. Ich gehe nicht davon aus, dass die Elektromobilität zu einer massiven Zunahme von Fahrzeugen führen wird. Es wäre ehrlicher, einen Antrag zum Projekt zu machen, als die fehlenden Parkplätze für Elektrofahrzeuge als Ausrede zu benutzen, um das Projekt abzulehnen. Es zeichnet sich ab, dass sich die Elektromobilität im Zusammenhang mit den selbstfahrenden Autos zu einer Share-Economy entwickelt. Es werden also in Zukunft sehr viel weniger Leute eigene Autos besitzen, diese können bestellt werden, wenn man sie braucht und fahren dann eigenständig zum Nutzer. Dies hat zur Folge, dass gar kein Parkplatz mehr gebraucht wird. Möchte man schon weiter denken, dann empfehle ich, nicht dort stehenzubleiben, wo die Entwicklung vor etwa drei Jahren hinzeigte. Die digitale Transformation muss miteinbezogen werden.

Änderungsanträge 1–2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die Wohnsiedlung Hardau I soll autoarm projektiert werden, dazu wird ein Mobilitätskonzept erstellt.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die gemäss aktueller PPV 2010 geforderten 65 Maximal-Pflichtparkplätze für die Wohnsiedlung Hardau I sowie die 50 oberirdisch abgebauten öffentlichen Parkplätze, welche dem neuen Hardaupark weichen mussten, werden mittels Einkauf in der Tiefgarage der Wohnsiedlung Hardau II bereitgestellt.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL)
Minderheit 1: Elena Marti (Grüne), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne)
Minderheit 2: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	65 Stimmen
Antrag Minderheit 1	14 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>42 Stimmen</u>
Total	121 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag 3, neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Nummerierung wird nach Ratsbeschluss entsprechend angepasst):

3. In der Wohnsiedlung Hardau I sollen 2 Gemeinschaftsräume die den BewohnerInnen zur Verfügung stehen geplant werden.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Elena Marti (Grüne), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1 und 3
(Die Nummerierung wird nach Ratsbeschluss entsprechend angepasst)

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1 und 3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1 und 3.

Mehrheit: Elena Marti (Grüne), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmungen erfolgt die Schlussabstimmung nur über den Antrag des Stadtrats.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Hardau I, Quartier Aussersihl, wird der vom Stadtrat bewilligte Projektierungskredit von Fr. 750 000.– um Fr. 5 750 000.– auf Fr. 6 500 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Februar 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. März 2017)

2671. 2016/195

Weisung vom 08.06.2016:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse

Antrag des Stadtrats

1. Art. 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:

Abs.1 unverändert

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohnes angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift Prozent	Sparbeitrag der Versicherten Prozent	Sparbeitrag der Stadt Prozent
25–29	11	4,4	6,6
30–34	14	5,6	8,4
35–39	17	6,8	10,2
40–44	20	8,0	12,0
45–49	23	9,2	13,8
50–54	25	10,0	15,0
55–59	27	10,8	16,2
60–63	29	11,6	17,4
64–65	18	7,2	10,8

³ Der Stiftungsrat der Stiftung Pensionskasse Stadt Zürich legt den Risikobeitrag nach versicherungstechnischen Kriterien altersunabhängig fest und berücksichtigt dabei die Empfehlungen der technischen Expertin oder des technischen Experten. Falls der erforderliche Risikobeitrag 5 Prozent des koordinierten Lohnes übersteigt, ist die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Die Finanzierung erfolgt zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt. Die jeweiligen Beitragssätze werden auf Zehntelprozente gerundet.

Abs. 4 und 5 unverändert.

- Ziff. 2 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5738 vom 7. April 2010 wird aufgehoben.
- Die Änderungen gemäss Ziffn. 1 und 2 treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Sistierungsantrag / Kommissionsreferent Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3:

Dr. Urs Egger (FDP): *Eigentlich handelt es sich um ein Dreierpaket von Weisungen mit wichtigen Anpassungen im Zusammenhang mit Veränderungen in der Pensionskasse. In diesem ersten Teil geht es um Spar- und Risikobeiträge. Es gab Änderung in der Berechnung der Rente, es wird nicht mehr die AHV-Rente abgezogen, sondern der Koordinationsabzug. Dies hat Konsequenzen auf die Arbeitgeberbeiträge, die sich dadurch erhöhen. Die höheren Arbeitgeberbeiträge sollen kompensiert werden, indem der Anteil der Stadt an den Beiträgen an die Pensionskasse von 62 % auf 60 % reduziert wird. Dies ist ein vernünftiger Vorschlag. Der Sistierungsantrag der grössten Fraktion, die sich sonst immer für das Personal stark macht und vier Vertreterinnen und Vertreter im Stadtrat hat, ist für mich schlicht unverständlich. Der Ursprung scheint das Misstrauen gegenüber Stadtrat Daniel Leupi zu sein, offenbar glaubt die SP ihm nicht. Der Einfluss der Gewerkschaftsvertreter auf die Fraktion scheint dermassen gross zu sein, dass diese sich zu diesem Antrag hinreissen liess. Das ist für mich schlicht unverständlich und stellt ein Misstrauensvotum gegenüber dem rot-grünen Stadtrat dar.*

Kommissionsminderheit Sistierungsantrag / Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–3:

Gabriela Rothenfluh (SP): *Wir beantragen Sistierung der Weisung bis im Gemeinderat die dritte Weisung mit dem Titel «Massnahmen bei Unterdeckung Sanierungsbeiträge» an den Gemeinderat überwiesen wurde und die Kommission die Beratung aufgenommen hat. Sicher ist, dass die Sistierung am Anfang diskutiert wurde. Ich glaube mich zu erinnern, dass man sich einig war, dass irgendjemand den Sistierungsantrag stellen muss, um zuzuwarten, bis alle drei Weisungen vorliegen. Man hatte immer die Hoffnung, dass die dritte Weisung irgendwann noch kommt, was gemäss dem Zeitplan des Finanzdepartements eigentlich auch der Fall hätte sein müsste. Wenn jetzt behauptet wird, dies*

sei in der Kommission nicht diskutiert worden, dann stimmt das nicht. Der Stadtrat hat verschiedene Anpassungen bei der Pensionskasse angekündigt. Er hat auch gesagt, dass dies in Form von drei Weisungen an den Gemeinderat geschehen soll. Die vorgeschlagenen Änderungen bei der Pensionskasse gehen mehrheitlich zu Lasten des Personals. Für meine Fraktion ist es wichtig, dass die Kommissionsmitglieder volle Kenntnis dieser Anpassungen haben und nicht nur einen Teil davon kennen. Selbstverständlich hat Stadtrat Daniel Leupi der Kommission die Eckpunkte der dritten Weisung kurz erläutert und ich glaube ihm, dass er keine grossen Änderungen mehr vornehmen wird. Leider musste ich immer wieder die Erfahrung machen, dass es verschiedene Umstände gibt, weshalb Geschäfte dann doch nicht so in den Gemeinderat kamen, wie der Stadtrat dies angekündigt hatte. Den Personalverbänden wurde in Aussicht gestellt, dass die drei Geschäfte dem Gemeinderat zusammen vorgelegt werden. Wir finden es wichtig, dass die drei Geschäfte zusammen bearbeitet werden. Ich begründe nun den Ablehnungsantrag der SP. Natürlich ist die Stadt Zürich auch nach der Verschiebung der Spar- und Risikobeiträge noch immer eine gute und grosszügige Arbeitgeberin. Wir sind sogar der Meinung, dass bei einem desolaten Zustand der städtischen Finanzen darüber diskutiert werden müsste, ob das Personal einen Sparbeitrag leisten soll oder nicht. Doch die Finanzlage der Stadt Zürich ist weit davon entfernt, desolat zu sein. Jahr für Jahr schliesst die Rechnung der Stadt Zürich positiv ab, das haben wir unter anderem auch dem Personal zu verdanken. Das Personal ist Tag für Tag bemüht, seine Aufgaben pflichtgemäss zu erfüllen und macht dies mit grossem Einsatz. Die SP hat im letzten Jahr noch geplant, dieser Weisung zuzustimmen. Doch dann hat die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat im Rahmen der Budgetdebatte die Erhöhung der Lohnmassnahmen gekürzt und 5,2 Millionen Franken eingespart. Die Begründung war, dass bei einer Negativsteuerung keine Lohnerhöhungen gerechtfertigt seien. Diese Massnahme führt nach ihrer Umsetzung zu einer Lohnkürzung beim Personal, denn auch wenn der Lohn auf dem Papier noch immer derselbe ist, so hat am Schluss jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ab Juni 2017 weniger Geld zur Verfügung. Gutverdienende städtische Angestellte werden dies nicht im selben Umfang spüren wie jene mit tiefen Löhnen. Wie sich das auf die Arbeitsmoral auswirkt kann man sich vorstellen. Es ist eine Sparmassnahme, die einmal mehr zu Lasten des Personals geht. Wir sind der Meinung, dass das Personal gute Arbeit leistet und nicht permanent bestraft werden darf. Auf der einen Seite werden keine Lohnmassnahmen gesprochen, gleichzeitig macht man dem Personal das Leben schwer, indem die Mittel gestrichen werden, die sie für die effiziente Ausführung ihrer Arbeit brauchen und nun soll auch noch der Lohn gekürzt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Urs Fehr (SVP): Ich wundere mich über das Votum von Gabriela Rothenfluh (SP), die von einer bürgerlichen Mehrheit spricht. Die Verwaltungsangestellten der Stadt Zürich sind nicht schlecht gestellt und die beiden Weisungen sind verschmerzbar. Es wird doch auf sehr hohem Niveau geklagt. Auch das Misstrauen gegenüber dem Stadtrat kann ich nicht nachvollziehen, gehören doch vier der Partei der Antragssteller an. Der Sistierungsantrag zeugt von Verantwortungslosigkeit, eine Annahme hat zur Folge, dass rund 15 Millionen Franken verloren gehen. Wie kann die grösste Fraktion eine derartige Verantwortungslosigkeit an den Tag legen. Dass das Personal nebst anderen Vergünstigungen den Nachtzuschlag schon ab 20 Uhr erhält zeigt, dass die Stadt Zürich eine grosszügige Arbeitgeberin ist. Man kann nicht immer nur nehmen, irgendwann muss man auch einmal bereit sein, etwas zu geben. Diese beiden Weisungen bewegen sich am untersten Limit des Machbaren. Von uns aus hätte man auch weiter gehen können, doch wenigstens geht es in die richtige Richtung. Es stimmt auch nicht, dass die SP schon bei Beginn der Weisungsberatung einen Sistierungsantrag in Aussicht gestellt hat, diese Idee ist irgendwann aufgetaucht und schon damals habe ich mein völliges Unverständnis geäussert.

Katharina Widmer (SVP): Die Teilrevision des Personalrechts betrifft die Aufteilung von Spar- und Risikobeiträgen in die Pensionskasse. Die aktuell gültige Beteiligung beträgt 62 % für die Arbeitgeberin und 38 % für den Arbeitnehmer. Das Projekt 17/0 verlangt Sparmassnahmen beim Personal von jährlich 17.5 Millionen Franken. Mit dieser Massnahme will der Stadtrat die Aufteilung der Beiträge auf 60 % Arbeitgeberin und 40 % Arbeitnehmer ändern, was jährliche Einsparungen von mindestens 6 Millionen Franken zur Folge hätte. Der Kanton kennt diesen Verteilschlüssel schon lange und das Bundesrecht schreibt einen Arbeitgeberanteil von mindestens 50 % vor. Leider kann die Weisung erst per 1. Juli 2017 in Kraft treten, weil die linke Ratsseite verhindert hatte, dass die Weisung noch 2016 fertig beraten wurde.

Adrian Gautschi (GLP): Die GLP hat sich in der Kommission noch enthalten, wir werden diesen Weisungen aber zustimmen und die entsprechenden Sistierungsanträge ablehnen. Wir hegen eine gewisse Sympathie für den Antrag, es ist in der Tat praktikabler, wenn alle drei Weisungen gleichzeitig behandelt werden könnten. Wir vertrauen dem mehrheitlich linken Stadtrat, dass er es schafft, auch die dritte Weisung ausgewogen zu präsentieren. Es ist irritierend, wenn die SP einen Sistierungsantrag zu einer Weisung eines Stadtrats stellt, der durchaus in ihrem Sinne handelt. Wir werden beide Weisungen unterstützen und sehen vor allem in der Entstehungsgeschichte dieser ausgearbeiteten Vorschläge, dass sehr viele Leute miteinbezogen wurden und ihre Anliegen einbringen konnten. Es konnte ein Kompromiss gefunden werden, der die Mitarbeitenden nicht allzu fest trifft, bei dem aber doch ein gewisses Sparpotential für die Stadt besteht. Praktisch finde ich, dass Frühpensionierungen nicht allzu sehr gefördert werden, sondern verursachergerecht abgerechnet werden. Es ist widersprüchlich zu verlangen, dass die Arbeitnehmenden immer länger arbeiten und gleichzeitig ein Fördersystem zu betreiben. Anders ist es bei Jobs, die körperlich sehr anspruchsvoll sind.

Roger Liebi (SVP): Es ist nicht das erste Mal, dass das Misstrauen der sozialistischen Partei zur eigenen Regierung deutlich wird. Das äussert sich nebst dem Sistierungsantrag auch darin, dass Gabriela Rothenfluh (SP) wörtlich gesagt hat, dass die Weisungen des Stadtrats nicht immer so kommen, wie man sie möchte und bestellt hat. Die linke Ratshälfte verfügt über eine absolut klare Mehrheit im Stadtrat. Stehen aber finanzielle Themen zur Diskussion, lässt die Ratslinke den eigenen Stadtrat regelmässig im Stich. Die Weisungen werden sogar noch kritisiert und auf Kosten des Personals verzögert. Wenn ein Parlament so handelt, müssten eigentlich sofort Neuwahlen angesetzt werden. Es ist unglaublich, dass wir Bürgerlichen ihre Regierung stützen müssen.

Matthias Probst (Grüne): Es hat im Vorfeld der drei Weisungen bereits einen Kompromiss gegeben und es gibt gute Gründe, weshalb nicht alle drei Weisungen zeitgleich überwiesen wurden. Im Sinne eines Kompromisses hat die Kommission beschlossen, mit der Behandlung der ersten Weisung zuzuwarten, bis die zweite Weisung überwiesen wird, da die Weisungen inhaltlich nahe verwandt sind. Bei der dritten Weisung geht es um die Sanierung der Deckungsbeiträge im Krisenfall. Das hat mit den beiden anderen Weisungen nicht so viel zu tun, weshalb man zum Schluss kam, dass ein Abschluss der beiden ersten Weisungen zu verantworten ist. Die Geschäfte waren angekündigt und ich vermute, dass diese sogar einstimmig angenommen worden wären, hätten die bürgerlichen Parteien während der Budgetdebatte nicht die Lohnmassnahmen gestrichen. Es handelt sich um ein massvolles Sparpaket, das hier vorgelegt wird, ich gehe aber davon aus, dass die Lohnmassnahmen im nächsten Budget wieder bewilligt werden.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich spreche hier als Präsidentin des VPOD. Die Personalverbände sind klar davon ausgegangen, dass die drei Weisungen gleichzeitig beraten werden. Eine knappe Mehrheit der Personalverbände hat damals zugestimmt, weil alle drei Vorlagen auf dem Tisch lagen. Es geht nicht um einen Ausdruck des Misstrauens gegenüber dem Stadtrat, sondern viel eher um den Gemeinderat, da ist nie klar, was mit einer Weisung geschieht. Denkt man zurück an die Budgetdebatte, dann war es der Gemeinderat, der die vom Stadtrat beantragten Personalmassnahmen gestrichen hat. Es ist unbestritten, dass eine dieser drei Vorlagen ein Lohnabbau beim Personal zur Folge hat. Ein Abbau, der keine Erhöhung der Rente oder eine gleichzeitige Lohnerhöhung bedeutet, sondern ein Abbau, der schlicht zu weniger Lohn führt. Das bei einer Situation, in der der Stiftungsrat, der seit 1991 paritätisch zusammengesetzt ist, eine enorm umsichtige Politik betrieben hatte, durch die die Stadt Milliarden gespart hat. Bei der Pensionskasse des Kantons Zürich und bei jener der Stadt Winterthur mussten zwei Milliarden bzw. 150 Millionen Franken eingeschossen werden, um die Unterdeckung zu begleichen, dort wurde schlecht gearbeitet. Die Pensionskasse der Stadt Zürich verfügt über eine Deckung von 110 %. Es besteht keine Not, diese Änderung zu vollziehen. Im Gegenteil, das Personal hätte anders reagiert, befände sich die Pensionskasse der Stadt Zürich in einer Notsituation. Im Gegensatz zu vielen anderen, auch privaten Pensionskassen, die hohe Unterdeckungen aufweisen, hat man in der Stadt Zürich gut und umsichtig gewirtschaftet. Es ist auch für das Personal wichtig, dass die drei Weisungen zur selben Zeit behandelt werden, um feststellen zu können, dass beim Überbrückungszuschuss eine gute Lösung gefunden wurde, während die dritte Weisung, die im Falle einer Unterdeckung zur Anwendung kommt, dann notwendig ist. Eine grosse Frage ist, was im nächsten Budget mit den Anträgen fürs Personal passiert.

Dr. Urs Egger (FDP): Es ist völlig fehl am Platz, wenn hier private Pensionskassen als Negativbeispiele genannt werden, gibt es doch deutlich mehr Fälle von öffentlichen Pensionskassen, die saniert werden müssen. Ich bin auch noch beim Kanton Bern angestellt und muss die Sanierung dieser Kasse mit 2 % pro Monat mitfinanzieren. Ausserdem verfügt nicht nur die Pensionskasse der Stadt Zürich über eine paritätische Kommission, das ist bei jeder Kasse gleich. Im Sanierungsfall und wenn es darum geht, eine Pensionskasse langfristig zu sichern, müssen immer beide Seiten zustimmen. Das Gesetz schreibt eine Beteiligung von je 50 % Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge vor, die Stadt Zürich ist mit der vorgeschlagenen Aufteilung von 60 % zu 40 % noch immer sehr grosszügig. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte müssen die Verantwortung für die Finanzen der Stadt wahrnehmen und nicht als Präsidentin einer Institution Sonderinteressen vertreten. Es geht darum, die Pensionskasse langfristig zu sichern, beim Budget geht es um eine Sparmassnahme für ein Jahr. Die Stadt Zürich war während vielen Jahren in der glücklichen Lage, sehr gute Leistungen ausrichten zu können, inzwischen ist die Situation eine andere, es ist nicht mehr so einfach entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Stimmt man dieser Lösung nicht zu, nimmt man seine Verantwortung als Gemeinderätin oder Gemeinderat nicht wahr.

Markus Kunz (Grüne): Ich äussere mich für eine grosse Mehrheit der grünen Fraktion zu beiden Weisungen. Ich äussere mich insbesondere auch in meiner Eigenschaft als Gewerkschafter. Die personalfreundliche Seite dieses Gemeinderats zählt 62 Stimmen, die Personalpolitik wird bestimmt durch Grippefieberkurven und Reitunfälle. Wir finden die beiden Weisungen gut, sie stellen für uns einen gangbaren Kompromiss dar. Wir sind nicht sicher, ob das mit einem Aufschieben des Entscheids in Zukunft auch noch der Fall sein wird, vielleicht treffen wir dann einen völlig anderen Rat an. Ich möchte vor allem klarstellen, dass damit ein Entgegengekommen signalisiert ist, alle weiteren Massnahmen müssen personalfreundlich sein. Wir erwarten ganz klar, dass das Personal in der nächsten Budgetdebatte von weiteren Sparrunden verschont bleibt.

Christian Traber (CVP): Wir sind in der Finanzkommission nicht vertreten, werden die stadträtliche Weisung aber unterstützen. Ich bin beruflich im Bereich der Pensionskassen tätig und stimme Katharina Prelicz-Huber (Grüne) in einem Punkt zu, dass die Pensionskasse der Stadt Zürich hervorragend dasteht und auf dem Markt als Leuchtturm betrachtet wird, dies schon seit vielen Jahren. Sicher ist, dass für uns auch eine moderate Anpassung der Arbeitgeberbeiträge notwendig ist. Ich betrachte das nicht als Lohnabbau, auch wenn der einzelne Mitarbeiter aufgrund der höheren Abzüge etwas weniger Lohn erhält. Die bürgerliche Seite hat in gewissen Fällen auch für das Personal geschaut. Diese Vorlage ist vertretbar, auch mit Blick auf die städtischen Finanzen. Es geht um die mittelfristige Sicherung der Pensionskasse, das ist wichtig und nicht die Budgetdebatte.

Dr. Davy Graf (SP): Die SP möchte mit dem Sistierungsantrag etwas Grundsätzliches ausdrücken. Es gibt in der Schweiz das System der beruflichen Vorsorge, der zwei Säulen. Das Gesetz schreibt vor, dass die Stiftungsräte paritätisch zusammengesetzt sein müssen, dabei spielen die Gewerkschaften eine wichtige Rolle. Schreiben die Verbände einen Brief an die Mitglieder der SK FD, datiert vom August 2016, in dem sie die Mitglieder bitten, die zweite Weisung solange zu sistieren, bis die dritte Weisung vorliegt, dann muss man dies im Hinblick auf das System akzeptieren. Die Gewerkschaften sind die natürlichen Verbündeten der SP, dies geht aus der gemeinsamen Geschichte hervor. Bittet einem der Verbündete eine Weisung zu sistieren, dann respektiert die SP diesen Wunsch. In der Weisung steht, dass die Stadt Zürich auch mit der Senkung auf 60 % zu 40 % nicht schlecht dasteht, der nationale Schnitt beträgt 59.6 % zu 40.4 %. Es ist eine gewerkschaftliche Errungenschaft, dass der Arbeitgeberanteil höher ist als der Arbeitnehmeranteil, ich erachte es als falsches Zeichen, wenn die Stadt Zürich in der Abwärtsspirale mitmacht. Das Lohnsystem der Stadt Zürich ist darum speziell, weil der Stadtrat es festlegt, der Gemeinderat aber die Mittel dafür bewilligen muss. Das Lohnsystem mit den Lohnmassnahmen ist ein wichtiger Pfeiler und dem Personal diese zu streichen, obwohl gut gearbeitet und ein gutes Ergebnis erzielt wurde, halte ich für ungerechtfertigt. Kommt man dann einen Monat später und kürzt den Lohn noch zusätzlich, indem das Splitting zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen verändert wird, dann muss man sich gegenüber dem Personal rechtfertigen. Dies ist nur möglich, wenn das Gesamtpaket betrachtet werden kann.

Michael Schmid (FDP): Man muss bei den Voten der Gegenseite zwischen der inhaltlichen Würdigung der konkreten Vorlage und der ideologischen Schaumschlägerei unterscheiden. Ich bin bei der Würdigung weitgehend mit Markus Kunz (Grüne) einverstanden, der von einem austarierten Kompromiss spricht, den es mitzutragen gilt. Auch das Pensionskassensystem der Stadt Zürich stellt ein Kompromiss zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bzw. Steuerzahler dar, der im Umfeld der Pensionskassenlandschaften äusserst grosszügig ist. Wird der Rat eingeteilt in eine arbeitnehmerfreundliche und eine arbeitnehmerfeindliche Seite, dann ist das nur noch ideologisches Geplänkel. Das Motto der SP ist «Für alle statt für Wenige». Vorliegend betreibt die SP Interessenpolitik für ihre politischen Verbündeten, die Gewerkschaften und vertraut darauf, dass dann der Rest des Gemeinderats es schon richten wird. Das ist der Verantwortung, die die SP als grösste Fraktion in diesem Rat und im Stadtrat hat, nicht angemessen.

Roger Liebi (SVP): Die Sprecherin der Sozialdemokratisch-sozialistischen Partei hat uns vorher erzählt, wie furchtbar das Personal immer bluten muss. Wir können am Beispiel der Pensionskasse doch das eine oder andere aufzeigen. Seit Jahren finanzieren die Steuerzahlenden die Schuld der Stadt Zürich gegenüber der Pensionskasse mit 4.5 %, auch heute bei einem marktüblichen Zinssatz von 0.5 bis 1 %. Auch das Geld

der Versicherten wird 2017 zu einem überaus grosszügigen Satz von 2 % verzinst, während der BVG-Mindestzinssatz 1 % beträgt. Schon seit Jahren ist die Verzinsung der Pensionskasse der Stadt Zürich besser, als der vorgeschriebene Mindestzins. 2008 betrug dieser gar 9.5 % gegenüber 2.75 % und 2007 7.5 % gegenüber 2.5 %. Ich kann es nicht ernst nehmen, wenn angesichts dieser Zahlen tatsächlich noch jemand behauptet, das Personal müsse bluten. Es ist jedem freigestellt, sich bei der Stadt Zürich anstellen zu lassen und wenn das so übel wäre, dann kämen nicht jedes Jahr mehr Mitarbeitende dazu. Es ist nicht nur der Lohn relevant, es gibt eben auch noch andere Bestandteile eines Gesamtpakets, die relevant sind und die Pensionskasse gehört in zunehmendem Masse dazu.

Urs Fehr (SVP): Ich stelle fest, dass mehr als 20 000 Personen in der Stadtverwaltung beschäftigt sind. Der grosse Teil des Personals ist sehr zufrieden mit dem Gesamtpaket. In meinen Augen fair wäre eine hälftige Aufteilung der Beiträge, 50 % Arbeitnehmer und 50 % Arbeitgeber. Schlicht nicht wahr ist, dass die Pensionskasse wegen der paritätischen Zusammensetzung in der Vergangenheit Milliarden gespart hat. Es geht darum, eine verantwortungsvolle Lösung für die Zukunft zu finden, die beiden Vorlagen befinden sich am untersten Rahmen des zumutbaren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat bringt personalpolitische Vorlagen, die eine Verschlechterung des Ist-Zustandes darstellen, nicht leichten Herzens. Ich erinnere daran, dass das fiktive Paket, das bestehen soll, nur ein kleiner Teil der Geschichte ist. Vor zwei Jahren habe ich die Öffentlichkeit über den Ausgaben- und Finanzplan und die Vorlage der Pensionskasse informiert, die aufgrund der Anpassung des Umwandlungssatzes zu Mehrkosten von 9 Millionen Franken pro Jahr führte. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass irgendwo eine Kompensation erfolgen und ein Beitrag des Personals geleistet werden muss, um das Defizit gemäss Ausgaben- und Finanzplan in den Griff zu bekommen. Wir haben viele Massnahmen angeschaut, geprüft und zum Teil auch wieder verworfen. Diese drei Vorlagen sind nun das Resultat. Zwei Geschäfte, die vom Gemeinderat beraten werden, betreffen die Pensionskasse und wurden dort auch beraten. Die dritte Vorlage ist nicht eigentlich im Stadtrat entstanden, es handelt sich um ein altes Anliegen der Pensionskasse, sie muss ein Sanierungskonzept vorlegen für den Fall der Unterdeckung. Lange Jahre bestand hierzu wegen der sehr guten Arbeit der städtischen Pensionskasse keine Eile, nun wird es Zeit, diese Weisung vorzulegen. Die vorgeschlagene Aufteilung der Beiträge von 60 % zu 40 % stellt eine Kompensation der Mehrkosten von 9 Millionen Franken jährlich dar, die seit 2015 anfallen. Wir mussten auch schon einen entsprechenden Zusatzkredit beantragen. Der Stadtrat hat immer schon darauf gedrängt, diese Änderung der Beitragsaufteilung möglichst bald realisieren zu können, mit zweieinhalb Jahren Verzögerung wird dies nun eintreten. Es gibt absolut keine Absichten, an diesem Schlüssel weiter zu drehen. Beim Überbrückungszuschluss haben wir der Öffentlichkeit und den Personalverbänden vor zwei Jahren eine deutlich schärfere Version vorgestellt. Es hätte keine freiwilligen Überbrückungszuschüsse mehr geben sollen. Die Personalverbände waren gar nicht glücklich, ich konnte das verstehen. Der Stadtrat kam ihnen entgegen, der freiwillige Altersrücktritt soll nach wie vor möglich sein, die Anreize schon mit 58 Jahren in Pension zu gehen, sollen aber aufgehoben werden. Es handelt sich im gesamtschweizerischen Durchschnitt um eine grosszügige Lösung, auch wenn es sich um eine Sparmassnahme handelt. Es fand ein Entgegenkommen gegenüber den Personalverbänden statt. Ich verwahre mich auch gegen den Vorwurf, dass das Personal nur gelitten hat in den letzten Jahren. So wurden die Mutterchaftsbedingungen angepasst, es wurden mehr Lehrstellen geschaffen, etc. Es stimmt, dass die Stadt Zürich davon profitierte, dass keine Sanierung der Pensionskasse vorgenommen werden musste. Dank den Einsparungen konnte mehr Personal angestellt und

ein Lohnsystem geschaffen werden, das mittlere und untere Angestellte begünstigt. Es ist aber nicht so, dass das Geld in die Stadtkasse geflossen ist. Wir investieren auch in die Ausrüstung und die Weiterbildung unserer Personals, auch hier fließen Mittel. Die beiden Vorlagen stellen eine moderate Antwort auf eine Situation dar, wie wir sie vor zwei Jahren vorgefunden haben. Die dritte Vorlage kommt bald. Sie können sich darauf verlassen, dass diese auch die in der Medienorientierung und gegenüber den Personalverbänden und dem Gemeinderat angekündigten Bedingungen enthält.

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2016/195 betreffend der Teilrevision des Personalrechts betreffend Aufteilung der Spar- und Risikobeiträge an die Pensionskasse wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat die dritte Weisung betreffend der Pensionskasse «Massnahmen bei Unterdeckung / Sanierungsbeiträge» überwiesen und die Beratung in der entsprechenden Kommission aufgenommen wurde.

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Die Änderungen gemäss Ziffn. 1 und 2 treten am 1. Juli ~~1. Januar~~ 2017 in Kraft.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 124 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der geänderte Artikel 85 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Abs.1 unverändert

² Die folgenden Altersgutschriften werden in Prozenten des koordinierten Lohnes angewendet, wobei sie pro Altersklasse zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt finanziert werden. Das massgebende Alter ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Kalenderjahr und dem Geburtsjahr.

Alter	Altersgutschrift Prozent	Sparbeitrag der Versicherten Prozent	Sparbeitrag der Stadt Prozent
25–29	11	4,4	6,6
30–34	14	5,6	8,4
35–39	17	6,8	10,2
40–44	20	8,0	12,0
45–49	23	9,2	13,8
50–54	25	10,0	15,0
55–59	27	10,8	16,2
60–63	29	11,6	17,4
64–65	18	7,2	10,8

³ Der Stiftungsrat der Stiftung Pensionskasse Stadt Zürich legt den Risikobeitrag nach versicherungstechnischen Kriterien altersunabhängig fest und berücksichtigt dabei die Empfehlungen der technischen Expertin oder des technischen Experten. Falls der erforderliche Risikobeitrag 5 Prozent des koordinierten Lohnes übersteigt, ist die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen. Die Finanzierung erfolgt zu 40 Prozent durch die Versicherten und zu 60 Prozent durch die Stadt. Die jeweiligen Beitragsätze werden auf Zehntelprozent gerundet.

Abs. 4 und 5 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

2672. 2016/383

Weisung vom 16.11.2016:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird gemäss Beilage 1 (vom 16. November 2016) geändert.

2. Übergangsbestimmungen:

¹ Für Altersrücktritte ab Alter 58 bis und mit Alter 61 von Angestellten, die am 31. Dezember 2017 [ein Tag vor Inkrafttreten] mindestens 58-jährig sind und mindestens acht ununterbrochene Dienstjahre aufweisen, beträgt ab dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] die städtische Beteiligung an den Kosten des Überbrückungszuschusses weiterhin 62 Prozent.

² Für Altersrücktritte ab Alter 62 gilt ab dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] für alle Angestellten das revidierte Recht.

³ Bei gestaffelten Altersrücktritten gilt Abs. 1 jeweils im Umfang der Reduktion des

Beschäftigungsgrads.

⁴ Art. 27^{bis} betreffend Erwerbstätigkeit während der Dauer des Überbrückungszuschusses gilt nur für Altersrücktritte, die nach dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] wirksam werden

3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Gabriela Rothenfluh (SP): *Mit der vorliegenden Weisung will der Stadtrat die Überbrückungszuschüsse neu regeln. Überbrückungszuschüsse bezahlt die Pensionskasse Stadt Zürich bei vorzeitigen Altersrücktritten während maximal fünf Jahren aus, bis mit Erreichen des ordentlichen AHV-Rücktrittsalters (aktuell 64 für Frauen und 65 für Männer) die AHV-Altersrente einsetzt. Die Stadt beteiligt sich beim vorzeitigen Altersrücktritt von Angestellten mit mindestens acht ununterbrochenen Dienstjahren an den Kosten des Überbrückungszuschusses für die fehlende AHV-Altersrente im Umfang von 62 % der maximalen, einfachen AHV-Altersrente. Beim Altersrücktritt auf einem Teilpensum wird selbstverständlich nur der entsprechende Bruchteil erbracht. Die restlichen 38 % müssen von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer bezahlt oder aus dem Altersguthaben finanziert werden. Gründe für einen vorzeitigen Altersrücktritt gibt es verschiedene, Gründe sich als Arbeitnehmerin an den Kosten für einen vorzeitigen Altersrücktritt zu beteiligen auch. Die Kostenbeteiligung der Stadt am Überbrückungszuschuss wurde 1994 eingeführt, als die Arbeitslosenquote bei 6 Prozent lag, um vorzeitige Altersrücktritte zu fördern. Es war ein Mittel, um eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen. Der Umfang der städtischen Beteiligung wurde seit 1994 mehrmals angepasst und liegt heute bei 62 % der maximalen einfachen AHV-Rente. Heute ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt deutlich anders. Es herrscht ein Fachkräftemangel und dies, obwohl die Bevölkerung in der Stadt Zürich extrem gut ausgebildet ist. Es ist also nicht notwendig, dass das Personal frühzeitig aus dem Arbeitsprozess ausscheidet. Die Stadt ist heute sogar froh, wenn ihre Mitarbeitenden länger arbeiten und die Übergabe von implizitem Wissen gewährleistet ist. Ein vorzeitiger Altersrücktritt soll aber auch in Zukunft möglich sein, auch wenn mit der vorliegenden Revision ein Anreiz geschaffen wird, dies später zu tun. Die Stadt möchte sich erst ab einem Rücktrittsalter von 60 Jahren mit einem Überbrückungszuschuss beteiligen, bei Rücktrittsalter 58 und 59 soll keine Arbeitgeberbeteiligung mehr vorgesehen sein. Die Beteiligung ist nicht mehr für alle gleich, sondern wird abgestuft je nach Rücktrittsalter. Mit dieser Anpassung reagiert die Stadt Zürich auf die demographische Entwicklung und auf die Tatsache, dass die frühen Altersrücktritte zwischen 58 und 61 Jahren besonders hohe Arbeitgeberkosten generiert haben. Wer sich erst mit 63 oder 64 Jahren vorzeitig pensionsieren lässt, profitiert sogar gegenüber der heutigen Regelung. Die Revision ist eine Sparmassnahme und stellt eine Verschlechterung für das Personal dar, weshalb über die detaillierten Übergangsbestimmungen für das betroffene Personal abgestimmt werden muss. Das Sparpotential dieser Vorlage beträgt gemäss Aussagen des Finanzdepartements 8 bis 9 Millionen Franken. Eine weitere Regelung betrifft die Erwerbstätigkeit während der Dauer des Überbrückungszuschusses. Es wird davon ausgegangen, dass wer vorzeitig in Pension geht, nicht weiter einer Erwerbstätigkeit nachgeht, mit Ausnahme von kleinen Pensen, die deutlich unter 20 % liegen. Es soll verhindert werden, dass das System des Überbrückungszuschusses missbraucht und weiter einer Erwerbsarbeit nachgegangen wird. Dazu enthält die Weisung eine Regelung. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es sich um eine ausgewogene Vorlage handelt.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Sistierungsantrag:

Dr. Urs Egger (FDP): *Ich habe von Gabriela Rothenfluh (SP) eine grundsätzliche Zustimmung zur Weisung vernommen. Stadtrat Daniel Leupi hat in seinem Schluss-*

votum zur Weisung 2016/195 klargemacht, dass er nicht versteht, wie die SP zu diesem Sisiterungsantrag kommt. Die Mehrheit der Kommission versteht es auch nicht.

Gabriela Rothenfluh (SP): Die Begründung des Sisitierungsantrags bleibt dieselbe wie schon beim vorangehenden Geschäft. Wir sind der Meinung, dass die drei Weisungen zusammen behandelt werden müssen. Wir werden der Weisung zustimmen, da es sich um eine ausgewogene und der heutigen Situation angepasste Vorlage handelt. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich entspannt, man muss nicht dafür sorgen, dass Stellen frei werden. Im Gegenteil ist man froh, die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst lange in der Stadtverwaltung halten zu können. Wir hätten es gerne gesehen, wenn für speziell belastete Berufsgruppen, Menschen die körperlich hart arbeiten, Ausnahmeregelungen geschaffen worden wären. Leider ist das im Zusammenhang mit dieser Weisung nicht gelungen, wir hoffen noch immer auf die HR-Strategie.

Kommissionsminderheit/-mehrheit Schlussabstimmung:

Christina Schiller (AL): Der vorzeitige Altersrücktritt ist in der Stadt Zürich bis heute ein Recht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das sehr sozial und fortschrittlich ausgestaltet ist. Pro Jahr nutzen 3 bis 4 % der Arbeitnehmenden die Möglichkeit, mit 58 Jahren in Pension zu gehen. In den meisten Fällen sind es wohl persönliche Schicksalsschläge, die verantwortlich sind für diesen frühzeitigen Altersrücktritt. Jeder städtische Angestellte, der heute von diesem Recht Gebrauch macht, nimmt eine grosse Renten-einbusse in Kauf, das macht kaum jemand freiwillig. Mit dieser Vorlage werden Rechte beschnitten, es handelt sich um eine Sparvorlage, auch wenn demografische Gründe vorgeschoben werden. Die 16 Millionen Franken, die die Stadt Zürich jährlich für Überbrückungszuschüsse ausgibt, sind weder im Bereich der Pensionskasse noch dem Budget der Stadt Zürich eine Grösse. Für die wenigen Betroffenen stellt die Vorlage aber einen grossen Einschnitt in ihre Lebensplanung dar. Fakt ist, dass man sich mit 58 Jahren nicht mehr frühpensionieren lassen kann, dies ist erst ab 60 Jahren möglich. Für die 60- bis 62-Jährigen ist es ohnehin nur eine symbolische Frage, denn wer kann es sich leisten, von einer Übergangsrente von 30 oder 40 % ohne zusätzliches Einkommen zu leben. Wohl nur jene, die über ein Vermögen verfügen. Für die meisten Personen verunmöglicht sich daher ein vorzeitiger Altersrücktritt vor 62. Der Stadtrat begründet unter anderem die Anpassung der Überbrückungszuschüsse mit dem Fachkräftemangel und der Baby-Boomer-Generation, die demnächst ins Pensionierungsalter kommt. Es kann nicht sein, dass die Verordnung angepasst wird, weil es in der Altersstruktur der Stadtverwaltung eine massive Verlagerung in Richtung ältere Arbeitnehmende gegeben hat. Ich bin erschrocken, als ich gesehen habe, um wie viel älter unser Personal zwischen 2009 und 2015 geworden ist. Im Vergleich zum Industrie- und Dienstleistungssektor ist das städtische Personal massiv älter. Weil die Stadt hier etwas verpasst hat, sollen nun die sozialen Rechte aller städtischen Angestellten massiv beschnitten werden. Es muss im Einzelfall möglich sein – sei es wegen Unfall, Krankheit oder körperlich anstrengender Arbeit – sinnvolle Lösungen zu finden. Dies wird mit der neuen Weisung verunmöglicht.

Dr. Urs Egger (FDP): Ich erinnere daran, dass das gesetzlich vorgegebene Pensionierungsalter für Männer 65 und für Frauen 64 Jahre beträgt. Damit ist klar, dass es jedem freigestellt ist, sich früher pensionieren zu lassen. Ist der Durchschnitt des Personals in der Stadt Zürich leicht älter als in anderen Firmen, dann stellt dies für mich kein Grund zur Beunruhigung dar, es ist eine normale Entwicklung. Im Gegenteil, es wurde auch gesagt, dass es Möglichkeiten gibt, die noch entsprechend ausgenutzt werden können. Ob diese Vorlage eine Verschlechterung der Situation darstellt, hängt vom Alter ab, in dem man sich vorzeitig pensionieren lassen möchte. Für gewisse Altersgruppen stellt die neue Regelung gar eine Verbesserung dar. Insgesamt handelt es sich um eine ausgeglichene Rechnung. Hier pauschal von einer weiteren Sparmassnahme zu

sprechen ist nicht korrekt. Erstaunt hat mich auch, dass für die AL der Betrag von 16 Mio. Franken einfach nichts ist, für mich ist das ein erheblicher Betrag. Die vorgeschlagene Lösung stellt einen vernünftigen Kompromiss dar und ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Widmer (SVP): *Bei der Neuregelung der Beteiligung der Stadt Zürich am Überbrückungszuschuss bei vorzeitigem Altersrücktritt drängt sich eine Anpassung auf. Aufgrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels möchte man die Angestellten länger im Beruf behalten. 1994 mögen die Anreize für den vorzeitigen Altersrücktritt berechtigt gewesen sein, heute müssen die Lockmittel zurückgeschraubt werden. Der Stadtrat hat mit den Personalverbänden verhandelt, um das vorliegende Resultat zu erreichen. Die jetzige Regelung hat noch Gültigkeit für all jene, die am 31. Dezember 2017 mindestens 58 Jahre alt sind. Frühzeitige Altersrücktritte sollen ab 60 Jahren möglich sein, doch ohne Förderung durch finanzielle Anreize. Das geschätzte Sparpotential durch die neue Regelung beträgt acht bis neun Millionen Franken pro Jahr. Die jährlichen Kosten des Überbrückungszuschusses für alle Frührentner – also von 58 bis 65 Jährigen – beliefen sich im Jahr 2015 immerhin auf 16,16 Millionen Franken für 363 Personen.*

Roger Liebi (SVP): *Ich staune über die Voten der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die die städtische Weisung kritisieren. Christina Schiller (AL) führt aus, der Betrag von 16 Millionen Franken stelle eine vernachlässigbare Grösse dar, andere Rednerinnen und Redner erklärten, die Finanzlage der Stadt Zürich sei rosig. Komischerweise sind die gleichen Parteien relativ schnell mit Steuererhöhungsdrohungen zur Stelle, wenn irgendwo eine Einnahme wegfällt, 16 Millionen Franken stellen ein Steuerprozent dar. 1994, als diese Regelung zu den Überbrückungszuschüssen eingeführt wurde, betrug die Arbeitslosenquote 6 %, damals machte es möglicherweise Sinn, die Altersrücktritte zu fördern. Nun leben wir in einer anderen Zeit, der Zeit des Fachkräftemangels. Ausgerechnet die linke Seite, die diesen Fachkräftemangel immer thematisiert, meint nun, man müsse das Personal nach wie vor mit 58 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand schicken. Möchte man mithelfen diesem Fachkräftemangel zu begegnen, kann man nicht gleichzeitig einen vorzeitigen Altersrücktritt fördern. Auch hier geht die politische Vision der Linken nicht auf.*

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2016/383 betreffend der Teilrevision des Personalrechts betreffend Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss wird so lange sistiert, bis dem Gemeinderat die dritte Weisung betreffend der Pensionskasse «Massnahmen bei Unterdeckung / Sanierungsbeiträge» überwiesen und die Beratung in der entsprechenden Kommission aufgenommen wurde.

Mehrheit:	Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit:	Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Enthaltung:	Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend:	Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie die Übergangsbestimmungen gemäss Dispositivziffer 2 sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom xx.yy.2016; Kostenbeteiligung am Überbrückungszuschuss

Art. 27 Leistungen bei Altersrücktritt und bei Beendigung altershalber

Abs. 1 unverändert.

² Beim Altersrücktritt von Angestellten ab Alter 60 beteiligt sich die Stadt an den Kosten des Überbrückungszuschusses für die fehlende AHV-Altersrente. Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis vor dem Rücktritt ununterbrochen acht Jahre gedauert hat und die oder der Angestellte die Erwerbstätigkeit im Umfang des Altersrücktritts aufgibt. Die städtische Beteiligung beträgt in Prozent der maximalen einfachen AHV-Altersrente:

Rücktrittsalter	Prozentsatz
60 Jahre	30 %
61 Jahre	40 %
62 Jahre	60 %
63 Jahre	65 %
64 Jahre	70 %

³ Beim Altersrücktritt auf einem Teilpensum wird der entsprechende Bruchteil erbracht.

Abs. 4 unverändert.

Art. 27^{bis} Erwerbstätigkeit während der Dauer des Überbrückungszuschusses

¹ Angestellte, die einen städtischen Beitrag an die Kosten des Überbrückungszuschusses beanspruchen, bestätigen vor Überweisung des städtischen Beitrags schriftlich die Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Umfang des Altersrücktritts. Sie werden über die Konsequenzen der Wiederaufnahme oder Steigerung der Erwerbstätigkeit informiert.

² Die Angestellten sind auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verpflichtet, der zuständigen Stelle der Stadt während der Dauer des Überbrückungszuschusses erzieltes Erwerbseinkommen zu melden, sofern dieses nicht von der Meldepflicht ausgenommen ist. Zum Nachweis der Aufgabe der Erwerbstätigkeit haben die Angestellten der Stadt Einsicht in die Auszüge ihrer individuellen AHV-Konten zu gewähren.

³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten, insbesondere:

- a. die Voraussetzungen, damit von einer Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Umfang des Altersrücktritts ausgegangen wird;

- b. die Meldepflicht und die Einsicht in die Kontoauszüge der AHV-Ausgleichskassen gemäss Abs. 2;
- c. die Rückforderung des städtischen Beitrags, falls beim Altersrücktritt die Voraussetzungen von lit. a in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 nicht erfüllt waren;
- d. die Verrechnung der Rückforderung des städtischen Beitrags mit dem Lohn bei Erwerbstätigkeit im städtischen Dienst während der Dauer des Überbrückungszuschusses;
- e. Grenzbeträge für die Berücksichtigung von Erwerbseinkommen während der Dauer des Überbrückungszuschusses.

Übergangsbestimmungen

¹ Für Altersrücktritte ab Alter 58 bis und mit Alter 61 von Angestellten, die am 31. Dezember 2017 [ein Tag vor Inkrafttreten] mindestens 58-jährig sind und mindestens acht ununterbrochene Dienstjahre aufweisen, beträgt ab dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] die städtische Beteiligung an den Kosten des Überbrückungszuschusses weiterhin 62 Prozent.

² Für Altersrücktritte ab Alter 62 gilt ab dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] für alle Angestellten das revidierte Recht.

³ Bei gestaffelten Altersrücktritten gilt Abs. 1 jeweils im Umfang der Reduktion des Beschäftigungsgrads.

⁴ Art. 27^{bis} betreffend Erwerbstätigkeit während der Dauer des Überbrückungszuschusses gilt nur für Altersrücktritte, die nach dem 1. Januar 2018 [Datum Inkrafttreten] wirksam werden

Mitteilung an den Stadtrat

2673. 2016/239

Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 22.06.2016: Parzelle an der Winkelwiese 10, Entlassung aus dem Baurecht und Verkauf an den Meistbietenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Martin Bürlimann (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2045/2016):** Die SVP schlägt vor, die Parzelle Winkelwiese 10 aus dem Baurecht zu entlassen und an den Meistbietenden zu verkaufen. Auf dem Grundstück befinden sich zwei bewohnte Gebäude, die 1932 erbaute Villa und ein 1792 erstelltes Gartenhaus. Die Stadt Zürich hat das Grundstück im Jahr 1974 für 3.9 Millionen Franken gekauft und das auf Lebenszeiten abgeschlossene Mietverhältnis mit dem früheren Stadtpräsidenten Emil Landolt übernommen. Auf dem Grundstück war ein Neubauprojekt geplant. 2008 haben die Stimmberechtigten in einer Referendumsabstimmung der Abgabe des Grundstücks im Baurecht an einen privaten Unternehmer zugestimmt. 2010 hat der Baurechtsnehmer ein Baugesuch eingereicht, 2016 hat er angekündigt, den Baurechtsvertrag auflösen zu wollen. Dadurch kam es zum vorzeitigen Heimfall an die Stadt Zürich. Die Stadt Zürich kann nun entscheiden, was mit dem Gelände weiter geschehen soll. Das Grundstück Winkelwiese 10 gehört zum Finanzvermögen der Stadt Zürich und ist 2792 Quadratmeter gross. Das aktuelle Mietverhältnis ist befristet bis am 30. September 2019. Die Villa aus dem Jahr 1932 ist nicht geschützt und kann durch einen Neubau ersetzt werden, das Gartenhaus ist im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt. Die Gartenanlage steht teilweise unter Schutz. Gemäss Stadtrat prüft das Finanzdepartement verschiedene Strategien für das Grundstück. Der Evaluationsprozess ist verbunden mit Abklärungen zur Überbaubarkeit und Nutzbarkeit. Zudem ist den Anliegen der Quartierbevölkerung die notwendige Beachtung zu schenken. Der Stadtrat sagt auch, dass „soweit sich die Nutzung des Grundstücks durch Private als sinnvoll erweist, soll dies mittels Baurechtsvertrag oder langfristigen Mietverträgen ermöglicht werden. Davon abgewichen werden kann allenfalls im Rahmen eines Tauschgeschäfts, bei dem die Stadt ein anderes Grundstück zu Eigentum erhält, das ihr*

zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient“. Nach Ansicht der SVP benötigt die Stadt keine weitere Landreserve und soll die Parzelle an den Meistbietenden verkaufen. Möglich ist auch ein Verkauf mit Auflage, dass ein Teil des Parks öffentlich zugänglich bleiben soll. Mit dem Verkauf würde die Stadtkasse einen Erlös erzielen. Stadt und Verwaltung sollen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, schöne Immobilien, die nicht der Verwaltungstätigkeit dienen, sollen verkauft werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Geschichte dieses Areals ist in der Motionsantwort ausführlich beschrieben. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ein Teil ist erfüllt. Es gibt nichts aus dem Baurecht zu entlassen, das Baurecht existiert nicht mehr. Der Stadtrat lehnt die Motion vor allem wegen dem Verkauf an den Meistbietenden ab. Es entspricht nicht der Politik des Stadtrats und auch nicht der Mehrheit des Gemeinderats, Parzellen mitten in der Stadt Zürich zu verkaufen. Ein weiterer Grund ist, dass der Stadtrat selber bestimmen möchte, wie eine so zentral in der Stadt gelegene Parzelle in Zukunft genutzt wird. Das Beispiel des privaten Baurechtsnehmers zeigt, dass auch ein Verkauf keine Garantie dafür ist, nachher einen guten Steuerzahler mehr zu haben, das wäre vorliegend gerade nicht der Fall gewesen.

Weitere Wortmeldungen:

Gabriele Kisker (Grüne): Das Areal Winkelwiese 10 liegt nahe am Hochschulgebiet und erhält durch seine Lage eine grosse strategische Präsenz. Insofern geht der Stadtrat seinem Kernauftrag nach, nämlich Städtebau zu betreiben und nicht einfach kurzfristige Gewinnoptimierungen im Fokus zu haben. Auf diesem Areal soll vorsichtig und sorgfältig geplant werden, für das Quartier zum einen, aber auch weil das Grundstück Winkelwiese 10 am Rand des Hochschulgebiets liegt. Ich bin sehr froh, dass das Finanzdepartement hier nicht einen schnellen Gewinn erzielen, sondern nachhaltig und langfristig planen will.

Michael Baumer (FDP): Ich möchte kurz daran erinnern, weshalb das Grundstück damals dem Meistbietenden im Baurecht übergeben wurde. Das Areal Winkelwiese 10 eignet sich weder für öffentliche Bauten noch für den kommunalen Wohnungsbau. Es gibt viele Anforderungen, die von der Denkmalpflege gestellt werden, dies ist mit ein Grund, weshalb der Stadtrat sich damals für die Vergabe im Baurecht entschieden hat, weil eben gar nicht so viele Nutzungen möglich sind. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es Sinn macht, Grundstücke im Finanzvermögen zu haben, die gewinnorientiert vergeben werden. In der Volksabstimmung hat das Volk sich für eine Abgabe im Baurecht ausgesprochen, insofern ist die Richtung eigentlich bekannt. Der Baurechtsvertrag wurde unter anderem auch darum aufgekündigt, weil es in unserem Rechtsstaat eben sehr lange dauern kann, bis überhaupt eine Baubewilligung vorliegt. Es gab damals bei der Vergabe des Baurechts an den Meistbietenden auch noch andere Interessenten, die bereit gewesen wären, einen namhaften Betrag für das Baurecht zu bezahlen. Insofern halte ich es für sinnvoll, das Grundstück weiterhin in einem gewinnorientierten Sinn zu nutzen. Ob es ein Verkauf oder das Baurecht sein muss, ist in meinen Augen offen und muss geprüft werden.

Mario Mariani (CVP): Wir haben damals den Baurechtsvertrag unterstützt und können uns auch heute ein solches Modell vorstellen. Was wir aber nicht unterstützen ist ein Verkauf des Grundstücks, da wir der Ansicht sind, es sei sinnvoll, Land an so zentralen Lagen zu besitzen und im Baurecht abzugeben. Ich gehe davon aus, dass eine Abgabe im Baurecht nach wie vor möglich ist.

Marion Schmid (SP): Wir lehnen aus bodenpolitischen Überlegungen grundsätzlich den Verkauf städtischer Grundstücke ab. Das gilt unabhängig, wo sich diese Grundstücke befinden. In diesem Fall spielt neben unserer Ablehnung der Privatisierung des Bodens auch unsere Überzeugung zur Wohnpolitik eine Rolle. Es ist allgemein bekannt, dass die Wohnungen im Kreis 1 knapp und die Mieten hoch sind. Letzte Woche wurde die neue Kennzahl zu den Appartementwohnungen veröffentlicht, der Kreis 1 verfügt über den höchsten Anteil. Somit ist es klar, dass es gerade in diesen Quartieren umso wichtiger ist, dass städtische Liegenschaften im städtischen Besitz bleiben und der Spekulation entzogen werden. Mit der Auflösung des Baurechtsvertrags besteht nun die Chance, Neuabklärungen zur Überbauung und Nutzbarkeit zu treffen und die Anliegen der Quartierbevölkerung zu berücksichtigen.

Eduard Guggenheim (AL): Das Grundstück Winkelwiese 10 ist kaum sichtbar und steht auf der ehemaligen Stadtmauer. Die Lage ist derart dominierend, dass man kaum sieht, was dort oben jetzt steht. Das hat erst die Aussteckung des ehemaligen Baurechtsnehmers gezeigt. Das ausgeschriebene Projekt wurde massiv bekämpft und es ist nicht so, dass die Abstimmung ganz klar zugunsten des Baurechtsnehmers ausgefallen wäre, es war im Gegenteil mit einem Ja-Stimmenanteil von 50.4 % sehr knapp. Meine Fraktion hat damals schon die Nein-Parole herausgegeben. Durch den Verzicht auf das Baurecht wird ein wirklich monströses Projekt nun nicht ausgeführt. Es wurden mehrere Verfahren bis vor Bundesgericht geführt, all diese Umstände zeigen, dass die Stadt sich um die weitere Nutzung dieses Grundstücks kümmern muss. Im Zusammenhang mit der Weisung zum Cabaret Voltaire (GR Nr. 2016/295) ist im Handel auch die Liegenschaft Rämistrasse 39 enthalten, die Eckliegenschaft Hirschengraben, Rämistrasse, welche von der Stadt Zürich an die Swiss Life abgetreten werden soll. Für die Quartierbewohner stellt das Grundstück Winkelwiese 10 ein ganz wichtiger Ort dar. Die Stadt kann nur Einfluss nehmen, wenn das Grundstück in ihrem Besitz bleibt. Es muss auf die allgemeinen Bedürfnisse der Bevölkerung und des Quartiers eingegangen werden, selbstverständlich kann dabei auch ein Ertrag generiert werden.

Martin Luchsinger (GLP): Wir lehnen die Motion ab, auch wenn die Diskussion über die weitere Verwendung des Grundstücks zur absolut richtigen Zeit kommt. Es ist wichtig, diese Diskussion in diesem Ratssaal zu führen. Wir erachten einen Verkauf als den falschen Weg. Eine Abgabe im Baurecht müsste sicher geprüft werden. Wir erwarten vom Stadtrat eine klare Analyse des Gebiets, eine klare Idee, was dort realisiert werden soll mit klaren Angaben zu den Kosten. Ich persönlich sehe ein Potential für das Grundstück, das in einem Tausch eingesetzt werden könnte. Ich hoffe, dass der Stadtrat die verschiedenen Meinungen der Fraktionen zur Kenntnis nimmt.

Christoph Marty (SVP): 2008 fand eine Volksabstimmung über den Baurechtsvertrag statt. Offenbar ist es im Zuge des Baugesuchs zu derartigen Nebengeräuschen gekommen, dass der Baurechtsnehmer nun vom Vertrag zurückgetreten ist. Das Grundstück Winkelwiese 10 steht in einer Seitengasse, das angeblich schützenswerte Gartenhaus ist von aussen gar nicht einsehbar. Die Stadt hat offensichtlich keinen Verwendungszweck für das Grundstück. Das Haus ist baufällig und muss, falls es im Eigentum der Stadt bleibt, für einen sechsstelligen Betrag saniert werden, ohne dass die Aussicht besteht, eine dem Anlagewert angemessene Rendite zu generieren. Es entspricht nicht dem Volkswillen, dass die Stadt bei dieser Liegenschaft von sich aus aktiv wird. Die Chancen stehen gut, dass für dieses Grundstück ein namhafter Betrag gelöst werden könnte und dass sich gute Steuerzahler darauf niederlassen würden. Es wäre jetzt die Gelegenheit, sich von etwas zu trennen, für das die Stadt Zürich keine Verwendung mehr hat.

Roger Liebi (SVP): Die Vertreterin der sozialistischen Partei hat ausgeführt, die SP sei grundsätzlich gegen eine Privatisierung des Bodens. Diese Politik geht nicht auf. Die SK PRD/SSD berät zur Zeit diese unsägliche Cabaret Voltaire-Weisung, da ist die SP ohne weiteres bereit, eine städtische Liegenschaft im Seefeld an Private abzutreten. Dies, nachdem zuvor jahrelang immer wieder über Seefeldisierung diskutiert wurde. Sogar an der Rämistrasse ist man bereit, eine Liegenschaft zu opfern, um das Cabaret Voltaire im städtischen Besitz zu haben. Die Bodenpolitik spielt offenbar dann keine Rolle mehr, wenn es um Kulturpolitik geht. Nun hat der bisherige Baurechtnehmer seinen Familienmittelpunkt nach Deutschland verlegt. Kaufe ich eine Liegenschaft, dann tue ich das in der Regel nicht nur für mich selber, sondern auch für künftige Generationen, was per se mit einem Baurecht nicht möglich ist.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich erinnere mich an die Sitzung, in der der Baurechtsnehmer sein Projekt vorgestellt hatte. Mit Herrn Binder wäre ein hervorragender Steuerzahler nach Zürich gekommen. Nichts ist dieser Stadt willkommener als gute Steuerzahler. Knapp war nicht nur die Abstimmung im Parlament, sondern auch die Volksabstimmung. Der Weg für eine gute Lösung war geebnet. Ich bedaure, dass ein guter Steuerzahler seinen Lebensmittelpunkt ins Ausland verlegt hat. Verkauft man das Grundstück an den Meistbietenden, garantiert dies auch einen guten Steuerzahler.

Dr. Davy Graf (SP): Ich verzichte auf mein Votum.

Martin Bürlimann (SVP): Ich lese ihnen einen Satz aus unserem Parteiprogramm vor. «Mit tiefen Steuern und Gebühren wird ein schlanker Staat finanziert, der seine Kernaufgaben zuverlässig wahrnimmt.» Diese Motion kann durchaus als verlängerte Budgetdebatte wahrgenommen werden. Der Staat soll seine Kernaufgabe wahrnehmen, alles was nicht den Kernaufgaben entspricht, soll der Staat auch nicht machen. Der Verkauf des Grundstücks ergibt nicht nur einen schnellen Gewinn, sondern führt dazu, dass keine zusätzlichen Kosten mehr anfallen.

Die Motion wird mit 42 gegen 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2674. 2017/21

**Beschlussantrag von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2017:
Sitzungstag des Gemeinderats, Wechsel vom Mittwoch auf den Donnerstag**

Von Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden ist am 1. Februar 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst, seine Sitzungen neu jeweils am Donnerstag abzuhalten. Das Programm sowie die entsprechenden Zeiten bleiben unverändert und werden analog heute am Mittwoch beibehalten. Das Büro des Gemeinderates wird beauftragt, beim Kanton Zürich als Vermieter und mit der katholischen Synode als regelmässige Mieterin am Donnerstag die entsprechenden Abklärungen zu machen und den Wechsel auf die neue Legislatur ab Mai 2018 fest zu legen.

Begründung:

Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik ist ein wichtiges Anliegen, das heute für viele aktive Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine grosse Herausforderung darstellt.

Der Gemeinderat versteht sich als Miliz-Parlament, welches neben dem beruflichen Pensum Platz haben soll. Gemeinderatsmitglieder mit Familien und Betreuungspflichten haben gar eine Dreifachbelastung zu bewältigen. Diese Verpflichtungen sind schwierig machbar und organisierbar, da an den Mittwochnachmittagen schulfrei ist.

Deshalb soll der Mittwochnachmittag vom Ratsgeschäft (Fraktions- und Ratssitzungen) entlastet werden. Dies wäre insbesondere für alle eine grosse Entlastung, die mit schulpflichtigen Kindern zu tun haben. Sei es als Mutter, Vater, Grosseltern, Götti, Gotti, aber auch für Personen mit Freizeitangeboten für Schulkinder (Theater, Sport, etc.).

Ein weiterer Vorteil wär die zeitliche Distanz zwischen den Stadtratssitzungen vom Mittwoch und dem Ratsbetrieb am Donnerstag. Das Stadtparlament hätte mehr Zeit, um auf die Stadtratsbeschlüsse zu reagieren.

Das Rathaus wird heute ca. sechs Mal pro Jahr donnerstags von der Synode der katholischen Kirche Kanton Zürich genutzt. Die Sitzungsplanung sowie die Formalitäten einer gemeinsamen Nutzung wären also mit der Synode abzusprechen.

Mitteilung an den Stadtrat

2675. 2017/22

Interpellation von Roger Liebi (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2017: Signalisation und Verkehrskontrollen an der Kreuzung Höschgasse/Wildbachstrasse, Angaben zu den Kontrollen und Verzeigungen sowie zu den Hinweisen betreffend der ungenügenden Signalisation des Linksabbiegeverbots

Von Roger Liebi (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 1. Februar 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Linksabbiegen aus der Höschgasse in die Wildbachstrasse in Fahrtrichtung See ist für die Verkehrsteilnehmer untersagt. Leider ist die entsprechende Signalisation völlig ungenügend. Aufgrund der entsprechenden Kontrolltätigkeit der Polizei muss man fast vermuten, dass bewusst auf eine bessere Signalisation verzichtet wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verzeigungen seitens der Polizei sind an besagter Kreuzung Höschgasse/ Wildbachstrasse in den Jahren 2014-2017 (Stand 30.1.2017) wegen verbotenen Linksabbiegen und Überfahren einer Sicherheitslinie erfolgt? Bitte um tabellarische Auflistung.
2. Wie viele Verkehrskontrollen seitens der Stadtpolizei sind an besagter Kreuzung Höschgasse/ Wildbachstrasse im Jahre 2016 und im Jahre 2017 (1.1.-31.1.17) erfolgt?
3. Ist seitens der Stadtpolizei Zürich und/oder Dritter in den Jahren 2014 bis dato eine Meldung betreffend ungenügender Signalisation des Linksabbiegeverbotes an besagter Kreuzung an städtische Amtsstellen erfolgt und wurde dieser Meldung nachgegangen, respektive entsprechende Korrekturen und Verbesserungen vorgenommen?
4. Wie lauten die Richtlinien für Mitarbeiter der Stadtpolizei betreffend Pflicht zum Büssen und Möglichkeit zur Belehrung bei Verstössen gegen die gesetzlichen Verkehrsvorschriften auf dem Gebiet der Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2676. 2017/23

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Tognella (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2017:

Äusserung eines Kaderangestellten von Schutz & Rettung Zürich in einem Artikel zur Unternehmenssteuerreform III und den Folgen für die Sicherheit im Feuerwehrwesen, Haltung zum Artikel und der gemachten Aussage sowie Richtlinien der Stadt betreffend Propaganda von uniformierten Mitarbeitenden

Von Roger Tognella (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 1. Februar 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Einem Artikel der Boulevard Presse im Zusammenhang mit der Abstimmungsvorlage USR III war am 31. Januar 2017 folgendes Zitat eines Kaderangestellten der Berufsfeuerwehr, Schutz & Rettung Stadt Zürich, zu entnehmen:

«Nach einer Annahme stünde weniger Geld für die Sicherheit zur Verfügung. Wenn aber Geld für ein zeitgemässe Ausrüstung fehlt – für persönliche Schutzausrüstung, Fahrzeuge oder auch ausgebildetes Personal – merken wir das»

Das Feuerwehrwesen im Kanton Zürich ist kantonal geregelt. Die Finanzierung von Material, Ausrüstung, Ausbildung etc. ist zudem zu einem hohen Anteil durch die Gebäudeversicherung des Kanton Zürich abgedeckt. Die gegenüber den Medien getätigte Aussage des Kadermitarbeiters im Zusammenhang mit der Haltung zur USR III ist somit unvollständig und unsachlich. Auf einem Foto sind drei Mitarbeitende von Schutz & Rettung Stadt Zürich mit handgeschriebenen Transparenten abgelichtet. Die Mitarbeitenden sind offensichtlich im Dienst, da uniformiert und vor einem Einsatzfahrzeug von Schutz & Rettung Stadt Zürich stehend. Die auf den Transparenten gemachten Aussagen im Zusammenhang mit der USR III sind angesichts der Tatsache, dass die Finanzierung der Gebäudeversicherung für Leistungen der Feuerwehr massgebend ist, schlicht falsch.

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Vorfall verweisen wir auf das überwiesene Postulat 2011/98 von Marc Bourgeois (FDP) und Guido Trevisan (GLP). Dieses forderte den Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda. Nach Diskussion im Rat, wurde der Vorstoss am 24.10.2012 an den Stadtrat zur Umsetzung überwiesen. Die dabei angesetzte Frist von 24 Monaten ist inzwischen verstrichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat der Stadtrat das Interview bzw. den entsprechenden Artikel in der Boulevardpresse autorisiert und hatte er Kenntnis vom Erscheinen dieses Artikels?
2. Wie steht das Kommando von Schutz & Rettung zum Artikel. Hatte der Kommandant oder dessen Führungskader im Vorfeld Kenntnis vom Artikel? Wenn Nein, warum nicht?
3. Wurde der Artikel durch die entsprechende Medien- und Kommunikationsstelle von Schutz & Rettung oder vom Sicherheitsdepartement vor dessen Publikation gegengelesen und autorisiert?
4. Wie regelt die Stadt Zürich Interviews gegenüber der Presse, wenn Mitarbeiter direkt angefragt werden? Wie wird dabei die Forderung des überwiesenen Vorstosses 2011/98 durch den Stadtrat angewendet?
5. Wie ahndet der Stadtrat die Verfehlung von Kadermitarbeitern, sofern dem Vorgang eine Verfehlung beschieden werden kann? Wie wäre das übliche Verfahren bei nicht autorisierten Presseinterviews von Mitarbeitern?
6. Wie hoch ist der Finanzierungsgrad der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr der Stadt Zürich durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich?
7. Warum genau soll eine Annahme der USR III zu einem Abbau der Sicherheit im Feuerwehrwesen der Stadt Zürich führen? Was wäre konkret das im Artikel erwähnte Sicherheitsrisiko?

Mitteilung an den Stadtrat

2677. 2017/24

Schriftliche Anfrage von Ursula Uttinger (FDP) und Karin Weyermann (CVP) vom 01.02.2017:

Vermietung von Räumen an private Personen durch städtische Institutionen, Auflistung der Institutionen, die solche Räume vermieten und der Kosten und Konditionen im Zusammenhang mit diesen Vermietungen

Von Ursula Uttinger (FDP) und Karin Weyermann (CVP) ist am 1. Februar 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit der Weisung 2015/152 „Stiftung Pro offene Türen Schweiz“ wurden die tiefen Kosten für die Vermietung der Räumlichkeiten im Selbsthilfecenter thematisiert. Wie wir inzwischen erfahren haben, sind diese Vermietungspreise den Preisen des angrenzenden Alterszentrums Klus Park angepasst. Auf der Homepage des Alterszentrums Klus Park findet sich zwar ein Merkblatt über die Raumangebote – die Mietbedingungen sind jedoch nicht transparent, Termin- und Preisauskünfte erteilt das Sekretariat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auflistung der städtischen Institutionen, welche privaten Personen Räume vermieten?
2. Sind die Mietpreise bei städtischen Institutionen abgestimmt?
3. Bitte um Auflistung der Kosten und Konditionen für die städtischen Institutionen?
4. Gibt es nebst der Raummiete weitere Nebenkosten, die bezahlt werden müssen?
5. Wie sind diese Mietpreise im Verhältnis zu den Mieten von privaten Vermietern?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2678. 2016/464

Dringliche Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 39 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2017:

Pilotversuch für den Einsatz von Bodycams bei der Stadtpolizei, rechtliche Grundlagen für die vorgesehene Datenbearbeitung sowie Voraussetzungen für die Feststellung einer deeskalierten Situation

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 43 vom 25. Januar 2017).

2679. 2016/465

Dringliche Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2016:

Schliessung der Postfachanlage und der Postfiliale in Wipkingen, Möglichkeiten für einen Post-Service rechts der Rosengartenstrasse und für eine Intervention der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 23 vom 18. Januar 2017).

- 2680. 2016/347**
Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Thomas Schwendener (SVP)
vom 05.10.2016:
Nachhaltigkeitszertifizierungen von Bauprojekten, Notwendigkeit und Umfang der
Zertifizierungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 25 vom 18. Januar 2017).

- 2681. 2016/369**
Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) vom
26.10.2016:
Bauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli, Strategiewechsel der Stadt,
Kosten für die Erschliessung und den Unterhalt des Landes sowie mögliche
Tauschgeschäfte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 24 vom 18. Januar 2017).

- 2682. 2016/370**
Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Katharina Widmer (SVP) vom
26.10.2016:
Gesamtstrategie für das «Niederdörfli», Entwicklung der Kundenfrequenzen und
der Mieten, Bewilligungspraxis für zeltähnliche Installationen und Heizstrahler

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 22 vom 18. Januar 2017).

- 2683. 2016/372**
Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom
26.10.2016:
Städtische Altersstrategie bezüglich der Betreuung von Personen in den Alters-
und Pflegezentren, Hintergründe zum möglichen Abbau von Pflegebetten sowie
alternative ambulante Wohn- und Betreuungsformen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 44 vom 25. Januar 2017).

Nächste Sitzung: 8. Februar 2017, 17 Uhr.